

Elternassistenz und Begleitete Elternschaft

für Eltern mit nicht sichtbaren (insbes. psychischen) Behinderungen

Inhalt

- Beispiel aus der Praxis
- Was ist Behinderung?
- Elternschaft ist Menschenrecht
- Wie geht es Eltern mit Behinderungen?
- Was brauchen Eltern mit Behinderung um ihrer Elternrolle gerecht zu werden?
- Was brauchen Kinder chronisch kranker und/oder behinderter Eltern?
- Elternassistenz
- Begleitete Elternschaft
- Andere Unterstützungsmöglichkeiten
- Beratungsangebote

Beratungsanfrage

- **Elternschaft ist Menschenrecht**

- **UN-BRK** (2009 von Deutschland ratifiziert) - **Artikel 23** Achtung der Wohnung und der Familie

(1) Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen zur **Beseitigung der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen** auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen in allen Fragen, die Ehe, Familie, **Elternschaft** und Partnerschaften betreffen, um zu gewährleisten, dass

- a) Recht auf Eheschließung;
- b) das Recht von Menschen mit Behinderungen auf **freie und verantwortungsbewusste Entscheidung über die Anzahl ihrer Kinder und die Geburtenabstände sowie....**;
- c) Fruchtbarkeit behalten.

- **Elternschaft ist Menschenrecht**
- (2)Die **Vertragsstaaten unterstützen** Menschen mit Behinderungen in **angemessener Weise bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung.**
- (4).....**In keinem Fall darf das Kind aufgrund einer Behinderung** entweder des Kindes oder eines oder beider Elternteile **von den Eltern getrennt werden.**

- **Elternschaft ist Menschenrecht**

Artikel 3 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

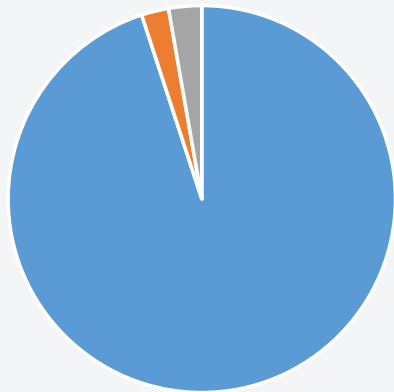
- **Was ist Behinderung?**

§2 Abs. 1 SGB IX

Menschen mit Behinderungen sind Menschen, **die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen** haben, die sie **in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft** mit hoher Wahrscheinlichkeit **länger als sechs Monate hindern können**. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind **von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist**.

• Wie geht es Eltern mit Behinderungen?

In Deutschland leben ca. **664.000 Kinder unter 18 Jahren mit mind. einem behinderten Elternteil** zusammen



- 12,555 Mio Kinder deren Eltern nicht behindert/chronisch krank sind
- 298.000 mindestens ein Elternteil GdB unter 50
- 366.000 mindestens ein Elternteil GdB 50 oder höher

Quelle: Statistisches Bundesamt Microzensus 2020, Sonderauswertung vom 06.09.2022

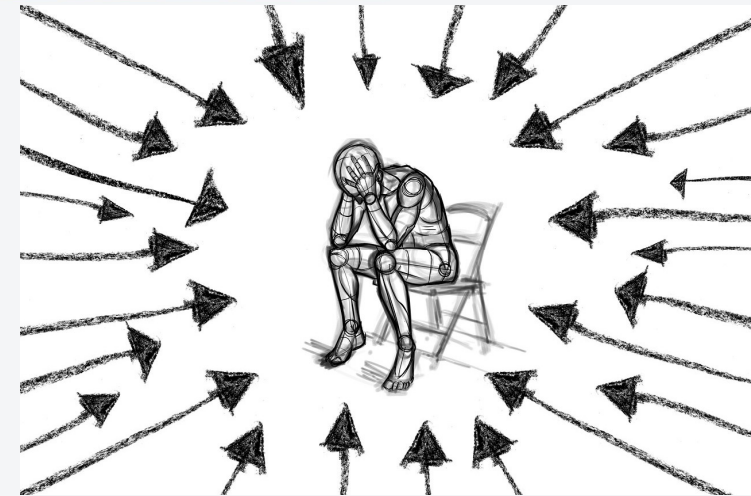
- **Wie geht es Eltern mit Behinderungen?**
- Datenlage zu Familien mit psychisch erkrankten Eltern nicht klar, da in Deutschland keine standardmäßige Erfassung von Elternschaft in der Psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung
- Psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen häufig nicht als Behinderung wahrgenommen/erfasst
- Schätzungsweise leben 3-4 Mio Kinder leben mit psychisch kranken Eltern und/oder suchterkrankten Eltern (Der Paritätische; Broschüre „Kinder psychisch erkrankter Eltern“ 2024)

- **Wie geht es Eltern mit Behinderungen?**
- Seelische Behinderungen können Veränderung des Denkens, der Wahrnehmung, des Beziehungsverhaltens verursachen, Probleme im Alltag
- durch die Erkrankung kann die Fähigkeit, der Elternrolle gerecht zu werden, eingeschränkt sein
- Unterschiedliche Ausprägung, abhängig von Art der Erkrankung und Schweregrad
- Abhängig von individuellen Möglichkeiten, Resilienz und externen Belastungsfaktoren

• Wie geht es Eltern mit Behinderungen?

Erschwernisse zusätzlich zur Erkrankung:

- Stigmatisierung, Geringes Selbstwertgefühl
- Angst vor Bewertung/Entwertung, Scham
- Eltern fühlen sich oft allein gelassen
- Überforderung durch fehlende Hilfe; **Gefahr, dass Kinder zu Pflegenden werden**
- Hohe Hürden bei der Antragstellung (werden bei Anträgen hin und her geschickt, Fehlende Möglichkeit der Mitgestaltung, keine Akzeptanz der eigenen Kompetenzen)
- **Angst, die Kinder zu verlieren**
- Gefühl der Machtlosigkeit
- Teilhabe aller Familienmitglieder eingeschränkt



- **Was brauchen Eltern mit Behinderung?**



- **Was brauchen Eltern mit Behinderung?**
- konsequente Umsetzung des Grundprinzips **personenzentrierte Hilfen**
- Flexible **Hilfen nach individuellem Bedarf** - tariflich entlohnte Unterstützung inklusive der Haushaltshilfen, die Lebenspartner*innen und Kinder entlasten
- **Akzeptanz** der eigenen Kompetenzen und Entscheidungen
- Ergebnisoffene umfassende Beratung
- Unterstützung bei der Einschätzung des realen Bedarfs
- Zügige Klärung der Zuständigkeiten
- Wunsch- und Wahlrecht sowohl bei der Finanzierungsform (Sachleistung, Persönliches Budget), als auch bei der Wahl der Anbieter und der Auswahl der Unterstützer*innen

- **Was brauchen Kinder chronisch kranker und/oder behinderter Eltern?**
- Unterstützung für die Eltern minimiert die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen
- Altersgerechte Erklärung/Diagnose der Situation der Eltern hilft Kindern und Jugendlichen (Kinder sind nicht Schuld, fühlen sich aber schnell schuldig)
- Schule und Kita braucht Information über Situation der Kinder und Jugendlichen
- Entlastung der Kinder durch Angebote zum Austausch, Entlastung und Stärkung



Video Autismus und Elternassistenz



- <https://www.youtube.com/watch?v=6yxn4pG81rA>

- **Unterschiedliche Hilfen**

- Eltern mit Körper- und Sinnesbehinderung brauchen Assistenz –
Elternassistenz = einfache Assistenz laut SGB IX § 78 (3)
- Eltern mit kognitiven Einschränkungen (z.B. Lernschwierigkeiten; Demenz)
brauchen oftmals pädagogische Anleitung –
Begleitete Elternschaft = qualifizierte Assistenz laut SGB IX § 78 (3)
- Eltern mit psychischen Beeinträchtigungen brauchen Unterstützung in Akutsituationen –
Sozialpädagogischen Familienhilfe SGB VIII

Alle drei Gruppen brauchen bei Bedarf vorübergehend oder dauerhaft
zusätzliche Haushaltshilfen für die Kinder auch in Form von Elternassistenz.

• Elternassistenz

§78 SGB IX Assistenzleistungen

- (1) Zur **selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages einschließlich der Tagesstrukturierung** werden **Leistungen für Assistenz** erbracht. Sie umfassen insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen. Sie beinhalten die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen.
- (2) Die Leistungsberechtigten entscheiden auf der Grundlage des Teilhabepplans nach § 19 über die konkrete Gestaltung der Leistungen hinsichtlich Ablauf, Ort und Zeitpunkt der Inanspruchnahme. Die Leistungen umfassen
 1. die **vollständige und teilweise Übernahme** von Handlungen zur Alltagsbewältigung sowie die Begleitung der Leistungsberechtigten und
 2. die **Befähigung** der Leistungsberechtigten zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung.Die Leistungen nach Nummer 2 werden von Fachkräften als qualifizierte Assistenz erbracht. Sie umfassen insbesondere die Anleitungen und Übungen in den Bereichen nach Absatz 1 Satz 2.
- (3) **Die Leistungen für Assistenz nach Absatz 1 umfassen auch Leistungen an Mütter und Väter mit Behinderungen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder.**
- (4) ...
- (5) ...
- (6) ...

10.02.2026

• **Elternassistenz**

- Elternassistenz unterstützt vor allem körper- und sinnesbehinderte Eltern, den **Alltag mit Kind selbstbestimmt zu gestalten** und für dessen Wohl zu sorgen.
- Die Eltern **entscheiden selbst, wann, wo, wie und durch wen die Hilfen erfolgen**. **Erzieherische Belange** bleiben in der **Entscheidung der Eltern**.
- Die benötigten Leistungen der Elternassistenz unterscheiden sich je nach Lebenslage, familiärer Situation und Art der Behinderung oder chronischen Erkrankung.
- **Partner- und angehörigenunabhängige Unterstützung** zur Stärkung der Selbstbestimmung der behinderten Elternteile.
- Schutz der Familie vor Überbelastung und Isolation.

• Elternassistenz

- Menschen mit **seelischen Behinderungen/Psychischen Erkrankungen** benötigen neben pädagogischer Unterstützung praktische Unterstützung im Alltag in Form von Elternassistenz
- Delegieren was delegierbar ist um Überforderung und Krankheitsverschlimmerung vorzubeugen
- Praktische Dinge wie Haushalt an Assistenz abgeben um die wenigen Ressourcen für „quality-time“ nutzen zu können (Zitat K. Blochberger: „dem Kind ist es egal, wer das Essen gekocht hat, aber nicht, wer es zu Bett bringt“)
- Kinderbetreuung während Therapie- und Regenerationszeiten

• Begleitete Elternschaft

- Grundlage SGB IX § 78 und evtl SGB VIII § 19 (gemeinsame Wohnformen) und 23 ff. (Kindertagespflege)
- Unterstützt meist Eltern mit Lernschwierigkeiten und kognitiven Einschränkungen
- behinderungsbedingte Hilfe für die Eltern und **pädagogisch/erzieherische Unterstützung und Anleitung** für die Eltern und das Kind
- Eltern sollen **befähigt** werden, ihrer Elternrolle gerecht zu werden
- selten Übernahme der täglichen Routine (Haushalt, Einkauf)
- Die **Entwicklung der Erziehungsfähigkeit ist grundsätzlich anzunehmen**, bei Bedarf von Beginn an zu fördern und zu unterstützen.

• **Begleitete Elternschaft**

Bei Eltern mit psychischen Erkrankungen z. B.

- Lernen Prioritäten zu setzen, die eigenen Bedarfe nach hinten zu schieben
- Tagesstruktur erarbeiten und aufrecht erhalten
- Hilfe bei der emotionalen Begleitung der Kinder
- Umgang mit Trigger-Situationen
- Umgang mit Geld

- **Andere Unterstützungsmöglichkeiten**
- **§20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen:**
antragsfreie sofortige und niedrigschwellige Unterstützung, wenn sie von Erziehungs- und anderen Beratungsstellen nach §28 empfohlen wird
- **§ 38 SGB V Haushaltshilfe und Kinderbetreuung bei akuter Erkrankung**
 - auch bei Pflegegrad 3-5, wenn ein Kind im Haushalt
 - versorgt und betreut werden muss (§ 38 Abs.1 letzter Satz)
- **§ 24 h SGB V Haushaltshilfe und Kinderbetreuung aufgrund gesundheitlicher Risiken in der Schwangerschaft und nach Geburt**
 - auch bei Behinderung, wenn Grund in Schwangerschaft liegt

- **Andere Unterstützungsmöglichkeiten**
 - sozialpädagogische Familienhilfe
 - therapeutisch-medizinische Behandlung
 - Gesprächsangebote für Eltern und Kinder (z. B. Familien- und Erziehungsberatungsstellen)
 - Patenschaften

• Praxisbeispiel

- Familie beide Eltern mit Lernschwierigkeiten, Mutter psychisch krank
- Kind, 1,5 Jahre
- Frühförderung vermutet hohen Hilfebedarf bei den Eltern aufgrund Behinderung, Jugendhilfe wird vom Träger der Frühförderung informiert
- Jugendhilfe sieht KWG und will stationäre Wohnform für die Familie
- Familie fühlt sich bedroht, möchte in der bestehenden Wohnung wohnen bleiben.
- Wendet sich an EUTB
- Beratung in Leichter Sprache mit Erörterung des Bedarfs – Eltern können sehr klar ihren Unterstützungsbedarf formulieren
- Unterstützung der Eltern beim Hilfeplangespräch vor Ort durch die EUTB
- Familie lebt mit Kombi aus begleiteter Elternschaft und Elternassistenz selbstbestimmt in eigener Wohnung

Ausführliche Informationen und Beratung finden Sie:

- Beratungspflicht aller Reha-Träger (§ 12 SGB IX)
- Verfahrenslots*innen
- Alle EUTB® - Stellen (bundesweit über 500 Beratungsstellen) (§ 32 SGB IX)
- BAG begleitete Elternschaft
- Familienhebammen, Netzwerke Frühe Hilfen
- Zentren Selbstbestimmt leben; Netzwerke behinderter Frauen
- ...

Ausführliche Informationen und Beratung finden Sie:

bbe e.V.
Lerchenweg 16
32584 Löhne



bbe e. V.
Hannover
Beratung, Projekte und Vermittlung
Kerstin Blochberger
Herrenstr. 8
30159 Hannover
hannover@behinderte-eltern.de
0511- 69 63 256, Mo-Fr 9-14 Uhr

Kontakt:



Uta Lauer

EUTB® Havelland

Poststr. 22-24

14612 Falkensee

Telefon: 03322 4227 167

Email: uta.lauer@behinderte-eltern.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

